



## Verbraucherpreisindex für Bayern im April 2024<sup>1)</sup>

Preissteigerung gegenüber dem Vorjahr 2,5%

Der Verbraucherpreisindex für Bayern ist im April 2024 gegenüber dem Vormonat um 0,6% auf einen Stand von 119,7 (2020  $\hat{=}$  100) gestiegen. Die Teuerungsrate im Vergleich zum entsprechenden Vorjahresmonat liegt bei 2,5%. Im März 2024 hatte die Preissteigerungsrate 2,3% betragen.

Im Einzelnen lauten die Ergebnisse für den April 2024 wie folgt:

Bezeichnung	Index (2020 $\hat{=}$ 100)	Veränderung in % gegenüber dem	
		Vormonat	Vorjahr
Gesamtindex .....	119,7	+ 0,6	+ 2,5
darunter:			
Gesamtindex ohne Heizöl und Kraftstoffe .....	118,6	+ 0,4	+ 2,5
<b>Gliederung nach Abteilungen</b>			
Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke .....	130,8	+ 0,4	+ 1,4
Alkoholische Getränke und Tabakwaren .....	121,8	+ 0,6	+ 4,3
Bekleidung und Schuhe .....	112,1	+ 1,5	+ 3,7
Wohnung, Wasser, Strom, Gas u. a. Brennstoffe .....	117,4	+ 0,9	+ 1,8
Möbel, Leuchten, Geräte u. a. Haushaltszubehör .....	120,6	0,0	+ 1,0
Gesundheit .....	107,6	0,0	+ 3,3
Verkehr .....	126,2	+ 0,3	+ 0,9
Post und Telekommunikation .....	99,1	- 0,5	0,0
Freizeit, Unterhaltung und Kultur .....	114,8	+ 0,1	+ 1,8
Bildungswesen .....	127,0	+ 0,4	+ 9,7
Gaststätten- und Beherbergungsdienstleistungen .....	124,4	+ 0,7	+ 5,8
Übernachtungen .....	125,5	+ 1,9	+ 3,4
Andere Waren und Dienstleistungen .....	118,7	+ 0,9	+ 6,9
<b>Gliederung nach Waren und Leistungen</b>			
Waren .....	125,1	+ 0,6	+ 1,1
Verbrauchsgüter .....	131,8	+ 0,8	+ 0,6
darunter: Nahrungsmittel .....	131,4	+ 0,3	+ 0,8
Haushaltsenergie (Strom, Gas u. a. Brennstoffe) .....	150,3	+ 1,9	- 4,5
darunter: Leichtes Heizöl .....	204,9	+ 1,9	+ 2,3
Kraftstoffe .....	147,6	+ 2,9	+ 0,4
Kurzlebige Verbrauchsgüter .....	112,6	+ 0,8	+ 2,6
Langlebige Verbrauchsgüter .....	117,5	- 0,6	+ 0,9
Dienstleistungen (ohne Nettokaltmiete) .....	117,0	+ 0,4	+ 4,5
darunter: Pauschalreisen .....	121,3	- 0,3	+ 2,5
Wohnungsnebenkosten .....	115,4	+ 0,3	+ 4,9
Nettokaltmiete .....	109,4	+ 0,3	+ 2,5

<sup>1)</sup> Zur Sicherstellung eines einheitlichen Vorgehens wurden bestimmte Verfahrensweisen, z. B. bei fehlender Vor-Ort-Erhebung, auf nationaler und europäischer Ebene abgestimmt und festgelegt.